

## Eröffnung der Ausstellung „Die Vergessenen“ 01. April 2022

### Redebeitrag

Flucht und Migration ziehen sich durch die Geschichte der Menschheit. Es sind keine neuen oder vorübergehenden Phänomene. Flucht und Migration hat es zu allen Zeiten gegeben.

Menschen fliehen vor Krieg, Verfolgung, Not und Elend. Nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR waren Ende 2021 annähernd 85 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Damit hat die Zahl der Geflüchteten einen neuen Höchststand erreicht. Diese Zahl erfasst die Menschen nicht, die aus wirtschaftlicher Not ihr Heimatland zeitweilig oder auf Dauer *freiwillig* verlassen haben, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Das hat es auch schon immer gegeben. Vor 90 Jahren waren mein Vater und meine Mutter sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge, die unabhängig von einander aus Bayern nach USA auswanderten.

Es geht uns jetzt um die Menschen, die glauben, keine andere Wahl zu haben, als ihre Heimat schleunigst zu verlassen und woanders Schutz zu suchen. Dabei sind ca. 85% der Geflüchteten weltweit entweder Binnenvertriebene im eigenen Land oder sie haben in einem angrenzenden Nachbarland Aufnahme gefunden. Sehr viele Menschen fliehen vor Krieg, Bürgerkrieg und Terror *nicht* nach Europa, sondern in ein benachbartes Land. So gesehen, gelangt ein relativ kleiner Prozentsatz aller Schutzsuchenden nach Europa und in die Europäische Union ..... (vor 5 Wochen war das noch so). Die Bilder dieser Ausstellung – Bilder aus Moria – machen auf die Not und die menschenunwürdigen Lebensumstände in den Flüchtlingslagern auf europäischem Boden aufmerksam. Ein wirksamer Schutz der Geflüchteten und die Wahrung ihrer Menschenrechte sehen anders aus.

Wir sind heute hier, weil wir die gleichen Rechte für *alle* Schutzsuchenden fordern. Wir beziehen uns dabei auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – das Dokument aus dem Jahr 1948, das die Grundlage unseres freien Lebens bildet. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben sich damit verpflichtet, auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuwirken. Der erste Satz – Artikel 1 – der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lautet: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Und weiter: „Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Solidarität begegnen.“

Und dann Artikel 14, Nr. 1 der Erklärung: „Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“ Mit anderen Worten, Verfolgte sollen in anderen Ländern Schutz suchen und in Sicherheit leben können.

Asyl ist ein Menschenrecht! – kein Gnadenakt in ausgewählten Fällen!

Auch wenn das Recht auf Asyl ein verbrieftes Menschenrecht ist, habe ich persönlich in vier Jahrzehnten Flüchtlingsarbeit in Deutschland festgestellt, dass dieses Recht im Einzelfall immer wieder erkämpft werden muss. Und das hängt mit vielen Faktoren zusammen. Zum einen sind die Bestimmungen und die Gesetze kompliziert, die den Aufenthalt und die Schutzbedürftigkeit eines Asylsuchenden in Deutschland regeln. Die aktuelle Auflage des Ausländerrechts im Taschenbuchformat besteht aus 860 kleingedruckten Seiten!

Kann man von verängstigten und erschöpften (oft traumatisierten) Menschen erwarten, dass sie nach ihrer Ankunft in Deutschland die behördlichen Anforderungen an sie richtig verstehen und auch erfüllen können? So herrscht meistens Unkenntnis über das Asylverfahren und über die zentrale Bedeutung der persönlichen Anhörung, bei der sie ausführlich, überzeugend und widerspruchsfrei über ihre Fluchtgründe berichten sollen. Gleich nach der Ankunft können Asylbewerber zu ihren Fluchtgründen angehört werden; bei anderen folgt die Anhörung manchmal erst nach 1-2 Jahren. Womöglich haben sich

dann Probleme des Alltags vorgeschoben und Verfolgungsgründe sind in den Hintergrund getreten.

Ein Teil der Asylanträge in Deutschland wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht inhaltlich geprüft. Wenn feststeht, dass ein anderes EU-Land aus formellen Gründen für das Asylverfahren zuständig ist, wird der Asylantrag als „unzulässig“ abgelehnt. Bei sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ (das sind die Balkanstaaten und Ghana und Senegal in Afrika) wird gesetzlich vermutet, dass weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Behandlung stattfindet und dass den Schutzsuchenden keine Verfolgung im Sinne des Flüchtlingsrechts droht. Ihre Anträge werden als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Und es gibt auch voreingenommene Anhörer und damit einhergehend eine mangelhafte Sachaufklärung, die sich im Ergebnis negativ für die Asylsuchenden auswirkt.

In vielen Fällen korrigieren Gerichte später die negativen Asylentscheidungen des Bundesamts. Die fehlende Sorgfalt bei manchen Anhörungen hat zunehmend zu einer Überlastung der Verwaltungsgerichte geführt, weswegen Klageverfahren u.U. Jahre dauern können.

Viele Schutzsuchende hier im Landkreis Bad Kreuznach und in der Region sind erst mit der Unterstützung durch zwei unabhängige und sachkundige Beratungsstellen vor Ort zu ihrem Recht gekommen. Über viele Jahre haben Siggie Pick und seine Mitarbeiter im Pfarramt für Ausländerarbeit Asylsuchenden zur Seite gestanden und großartige Arbeit auf diesem Gebiet geleistet --- auch wenn die hiesige Ausländerbehörde das anscheinend anders sieht.

Durchaus „ergebnisoffen und realistisch“ war auch der ehrenamtliche Einsatz der Mitglieder im Arbeitskreis Asyl Bad Kreuznach für Hilfesuchende. Wir haben im Arbeitskreis unter anderem Beratung bei Asylfragen angeboten, persönliche Aussagen

verschriftet, Kontakt zu Rechtsanwälten hergestellt und Hilfe bei Anträgen auf Familiennachzug geleistet.

Siggi Pick und das Ausländerpfarramt und der Arbeitskreis Asyl Bad Kreuznach – wir alle haben gekämpft! - Aber alles hat irgendwann ein Ende. Aus Altersgründen haben wir uns von der intensiven und kräftezehrenden Arbeit zurückgezogen. Die beiden Anlaufstellen existieren in der Form nicht mehr. Wir begrüßen nun die Bemühungen mehrerer Organisationen und kirchlicher Einrichtungen um eine neue behördenunabhängige Beratungsstelle im Bereich der Flüchtlingsarbeit. Es gibt weiterhin einen großen Beratungsbedarf bei ganz verschiedenen Themen.

Den Hilfesuchenden zur Seite stehen. Das ist Parteilichkeit im positiven Sinne!

Menschen brauchen Hilfe nicht nur im Zusammenhang mit dem Asylverfahren oder der Familienzusammenführung. Auch bei Behördengängen vor Ort ist eine Beratung und Begleitung von Betroffenen oft sinnvoll. An dieser Stelle möchte ich auf einige Erfahrungen mit der Ausländerbehörde des Landkreises Bad Kreuznach kurz eingehen.

In den letzten Jahren habe ich eine gewisse Abwehrhaltung von Seiten der Behörde wahrgenommen. Allein schon, dass man keinen Mitarbeiter, keine Mitarbeiterin im Einzelfall ohne Weiteres erreichen kann. Es agiert das anonyme „Team Servicepoint“ gegenüber den hilfesuchenden Menschen und den Unterstützern.

Nun 1-2 Sätze zu Themen, die in der Vergangenheit Probleme bereiteten. Es war zum einen die Aufforderung an Asylsuchende, innerhalb von wenigen Tagen sich definitiv zu einer freiwilligen Ausreise zu äußern (nach Ablehnung des Asylantrags in erster Instanz). Dabei liefen in diesen Fällen noch Gerichtsverfahren, und die Betroffenen hatten noch Hoffnung auf einen positiven Ausgang ihres gesamten Verfahrens und ein Verbleib in Deutschland. (Diese Praxis wurde abgestellt.)

Auf der Ausländerbehörde gab es auch eine eigenwillige Handhabung bei der Erteilung von Ausbildungsduldungen, als diese Art von Duldung gerade möglich wurde. Durch unsere Intervention wurde dann doch hier in Bad Kreuznach (*jetzt kommt Amtsdeutsch*) die behördliche Praxis den gesetzlichen Vorgaben entsprechend angepasst.

Im Laufe der Zeit sind wir durch hartnäckiges Nachfragen in Ungnade gefallen. – Eigentlich schade. Denn es war nicht immer so.

Es war einmal – da waren offene und klärende Gespräche auf der Ausländerbehörde keine Seltenheit, ..... da wurden wir gelegentlich auf hilfsbedürftige Personen mit ihren komplexen Anliegen erst aufmerksam gemacht.

Es war einmal – da wurde unsere vielfältige Tätigkeit im Flüchtlingsbereich von Seiten der Kreisverwaltung, vom Landrat, öffentlich anerkannt.

Ich verkenne nicht, dass die Arbeit der Ausländerbehörde und anderen Behörden mit Menschen aus anderen Kulturkreisen sehr anstrengend und schwierig sein kann. Doch aus eigenen Erfahrungen weiß ich wie hilfreich dann eine Supervision sein kann, um einiges, was sich anstaut, in kleiner Runde mit einer psychologisch geschulten Fachkraft anzusprechen und zu reflektieren.

Das könnte, glaube ich, zu noch mehr Offenheit für die Belange der Betroffenen führen, zu einem freundlicheren Umgangston und einer größeren Gesprächsbereitschaft der Mitarbeiter, wenn Entscheidungen und evtl. aufenthaltsbeendende Maßnahmen anstehen.

Ich würde mir auch wünschen, dass die Ausländerbehörde öfter ihre vorhandenen Ermessensspielräume im Sinne der Betroffenen nützt.

Dabei verkenne ich nicht, dass gerade jetzt europäische und deutsche Behörden und viele Hilfsorganisationen und private Helfer bei der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine besonders gefordert sind. Putins Krieg gegen die Ukraine ist entsetzlich

und hat uns alle fassungslos gemacht. Das Land und die Menschen dieses Landes brauchen unbedingt unsere Hilfe.

Seebrücke Mainz, in ihrem Aufruf zu einer Kundgebung in dieser Woche, würdigte die relativ unbürokratische Aufnahme von vielen schutzsuchenden Ukrainer\*innen in die EU. Sie würde zeigen, dass ein solidarischer und menschlicher Umgang mit Schutzsuchenden möglich ist. Vergessen wir dabei nicht, dass auch aus anderen Teilen der Welt Menschen vor Krieg und Gewalt fliehen. Sie alle haben Anspruch auf unsere Solidarität und die gleiche menschenwürdige Behandlung.

Flucht und Migration. Auch in Zukunft werden sie uns begleiten. Das Schicksal aller Flüchtlinge werden wir im Blick behalten müssen, und darum kämpfen müssen, dass Verfolgte – ganz gleich woher sie kommen – geschützt werden / Schutz bekommen.

Gleichzeitig muss grundsätzlich viel mehr getan werden, um Fluchtursachen weltweit zu bekämpfen. So muss auch die Arbeit an gewaltfreier Konfliktlösung intensiviert werden und im Vordergrund stehen.

Wir bleiben dran!

Mahatma Gandhi hat es gesagt: *We must be the change we wish to see in the world.*

„Wir müssen der Wandel sein, den wir in der Welt sehen wollen.“